

Herausgeber:
Dr. Neumann.

Verleger:
G. Heinze & Comp.



Görlitzer Anzeiger.

Sonntag, den 26. November.

Erklärung des Abgeordneten von Kirchmann.

Von dem Abgeordneten Herrn v. Kirchmann ist uns folgende Erklärung in Bezug auf die denselben in den Mund gelegten Aeußerungen über die möglichen Bedingungen einer Transactien zugegangen, welcher wir die Aufnahme nicht zu versagen für Pflicht halten, obgleich wir die im Publikum verbreitete Version jener Aeußerungen selbst bisher nicht wiederzugeben für geeignet achteten.*)

Pr. Staats-Anzeiger.

Die Neue Preußische Zeitung hat vor einigen Tagen ein Gespräch mitgetheilt, was zwischen dem Unter-Staatssecretär Bassermann aus Frankfurt und mir stattgehabt haben soll. Bei dem bekannten Charakter dieser Zeitung hielt ich trotz der vielen Unrichtigkeiten dieser Mittheilung eine Berichtigung nicht für nöthig. Diese Mittheilung ist indeß nicht bloss in andere Zeitungen übergegangen, sondern auch in einer etwas veränderten Fassung als besonderer Abdruck in vielen tausend Exemplaren im Publikum verbreitet werden, und hat mehr Aufmerksamkeit erregt, als ich voraussezgen konnte; auch im Frankfurter Parlament ist der Gegenstand zur Sprache gekommen. Im Interesse der Sache halte ich mich daher jetzt zu der Erklärung verpflichtet:

Am 14. d. M. besuchte ich den mir befreundeten und durch Unwohlsein an sein Zimmer gefesselten Abgeordneten Grabow. Ich kam völlig unerwartet und traf bei demselben den Unter-Staatssecretär Bassermann aus Frankfurt und den Abgeordneten Geßler. Die Unterhaltung führte auf den jetzigen Konflikt und Grabow, in seinem regen Eifer für Vermittelung, verlangte von mir eine Aeußerung über die möglichen Bedingungen einer solchen Vermittelung. Ich erwiederte darauf, daß ich für meine Person die bloße Bil-

dung eines sogenannten Kammer-Ministeriums für völlig unzureichend hielte. Es käme jetzt wesentlich darauf an, den Schein-Constitutionalismus, der seit 6 Monaten in Preußen geherrscht habe, zu vernichten, und die Hindernisse, welche alle Ministerien seit dieser Zeit gelähmt hätten, von Grund aus zu beseitigen. Es müßten deshalb besondere Garantien dafür gegeben werden, daß es mit der constitutionellen Staatsform voller Ernst sei. Als solche Garantien nannte ich insbesondere die Verhaftung der jetzigen Minister und des Generals von Wrangel und die Ueberweisung derselben an die Gerichte zur Kriminal-Untersuchung; die Auflösung des Garde-Corps; die sofortige Entfernung aller seit dem 9. d. M. in Berlin eingetrückten Truppen; eine unmittelbare und tägliche Verbindung zwischen den Ministern und der Krone, damit jene die wirklichen und alleinigen Näthe derselben bilden könnten; zu dem Ende die Entfernung der ganzen jetzigen reactionären Umgebung der Krone, so wie die Verlegung des Wohnsitzes Sr. Majestät des Königs nach Charlottenburg oder Berlin, damit der König täglich den Berathungen des Staatsministeriums beiwohnen könne. In Bezug auf die Bildung des Ministeriums äußerte ich, daß vor dem 9. Nov. die Bildung eines Ministeriums aus den Centren wahrscheinlich eine kompakte Majorität erlangt haben würde; jetzt, nach den unglückseligen Maafregeln der Regierung, seit dem 9., sei die linke Seite der Versammlung so erstärkt, daß ich glaubte, diese Fraktion könnte nun bei der Bildung eines Ministeriums nicht mehr ganz überwunden werden. Ich fügte hinzu, daß diese meine persönlichen Ansichten wahrscheinlich von vielen meiner politischen Freunde in der Versammlung getheilt würden.

Dies war der wesentliche Inhalt der Unterhaltung. Die Angaben in dem oben erwähnten Plakate, so weit sie hierzu abweichen, insbesondere die von mir angeblich verlangte Entfernung aller Prinzen, Entfernung aller Truppen aus Berlin, und der schriftliche Revers oder die feierliche Erklärung des Königs, sind Unwahrheiten. Die Unterhaltung war durchaus dis-

*) Also selbst dem Pr. Staats-Anzeiger sind diese Gedanken zu stark gewesen; da muß die Unwahrheit derselben sehr auf der Hand gelegen haben.
Red.

ursiver Natur und frei von allen Absichten, damit den Anfang einer wirklichen Vermittelung zu bilden. Es waren zwar, wie erwähnt, der Unter-Staatssekretär Bassermann und der Abgeordnete Gehler zufällig dabei gegenwärtig; da indessen Grabow das Gespräch in deren Gegenwart eröffnete, so musste ich voraussehen, daß er sich deren Discretion versichert habe und daß diese Herren diesen Charakter der Unterhaltung festzuhalten nicht unterlassen würden.

Berlin, den 21. November 1848.
von Kirchmann, Abgeordneter.

Ehre der königl. Regierung zu Marienwerder!

„Eingedenk des Ew. Maj. geleisteten Eides der Freude und in Gemäßheit der im §. 7. der Allerh. Geschäfts-Instruktion vom 23. Oct. 1827 uns aufgelegten Verpflichtung, halten wir uns in unserm Gewissen gedrungen, in diesem verhängnißvollen Augenblicke die Wahrheit freimüthig auszusprechen.“

„Soweit unsere Kenntniß reicht, ist das Ministerium des Grafen Brandenburg von einem großen Theile des Volkes mit Mißtrauen empfangen. Die Maßregeln dieses Ministeriums, die Verlegung und Vertagung der National-Versammlung ohne deren Zustimmung, die Auflösung der Bürgerwehr in Berlin, der über die Hauptstadt verhängte Belagerungszustand und das ganze Verfahren gegen die National-Versammlung, haben bereits in der öffentlichen Meinung einen für des Landes Wohl höchst gefährlichen Risik bewirkt. Nicht etwa „eine Umsturz-Partei“, sondern die aufrichtigsten Freunde der konstitutionellen Monarchie sehen dem fast unvermeidlichen Bruche zwischen Krone und Volk in trüber Besorgniß entgegen.“

„An Ew. Maj. richten wir auf Grund eines in einer Plenarsitzung einstimmig gefassten Beschlusses die ehrfurchtsvolle und inständige Bitte, der Stimme des Volkes Gehör zu schenken und durch Löschung dieses unseligen Konflikts das Land vor unabsehbarem Elend zu bewahren.“

In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. Majestät
treugehorsamste Regierung.

Marienwerder, den 18. Nov. 1848.

Stettin, 22. November.

Am 28. März dieses Jahres erklärte Se. Maj. der König einer Deputation rheinischer Städte:

„Je bestimmter Mein Entschluß, je fester Meine Ueberzeugung von der unerlässlichen Notwendigkeit ist, Mich mit Mäthen zu umgeben, welche, vor der Volksvertretung verantwortlich, das volle Vertrauen derselben genießen, desto mehr liegt es Mir ob, auch hierüber die Stimme der gesetzlichen Organe entscheiden zu lassen, welche in kürzester Frist zunächst

noch auf dem vereinigten Landtage, sedann aber unverkennbar durch dienen zu bildende Volksvertretung zu vernehmen sein wird.“

Am 30. März dieses Jahres schrieb das Staatsministerium Camphausen an Se. Maj. den König:

„Wir glauben den Absichten Ew. Maj. zu begegnen, indem wir uns sofort für alle unsere Maßnahmen der künftigen Volksvertretung verantwortlich und den dieserhalb zu erlassenden Gesetzen unterworfen erklären.“

Se. Maj. erklärte sich hiermit einverstanden.

Am 6. April wurde mit Zustimmung des zweiten vereinigten Landtages die Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preuß. Verfassung erlassen. Darin heißt es:

§. 6. „Den künftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Ests, und das Steuer-Bewilligungssrecht zustehen.“

Können die Herren v. Brandenburg, v. Mansfeld, v. Stretha, v. Ladenberg und Mintelen sich mit Ehren verantwortliche constitutionelle Minister nennen?

Können sie sich rechtfertigen vor der Anklage, durch den Versuch, nach dem 15. Nov. d. J. die Geschäfte des Landes fortzuführen, die Anarchie in dieses Land geworfen zu haben?

Sie können sich nicht rechtfertigen!
(Österr-Zeitung.)

Wenn uns aus der Schles. Btg. mitgetheilt wird, die schles. Bauern in der National-Versammlung hätten, die Gefährlichkeit der Steuerverweigerung einschend, die Versammlung in Masse verlassen, so ist das eine Entstellung der Thatsache, daß diese Bauern deshalb die Fraktion der äußersten Linken verlassen haben und zur Partei Unruh (Hôtel de Russie) übergetreten sind.

Kunst - Anzeige.

Die am Donnerstag den 23. d. von der Familie Stolte veranstaltete dramatisch-musikalische Soirée war sehr zahlreich besucht. Die Künstler rechtfertigten wiederum ihren wohlgegründeten Ruf, und ihre Leistungen veranlaßten lebhaften Beifall. Morgen Abend wird noch eine Soirée stattfinden, und glauben wir nicht erst nötig zu haben, ein weiteres Wort der Empfehlung sprechen zu dürfen.

Inserate.

Rede,
welche der Abgeordnete Bassermann, aus
Baden, nach seiner Rückkunft aus Berlin
am 18. d. M. in der Reichs=Versammlung
zu Frankfurt vortrug.

Ob ich in meiner Auffassung der Freiheit hinter
der Zeit zurückgeblieben, wird die Zeit lehren. Was
meine Wirksamkeit betrifft, so sollte sie dahin gerich-
tet sein, im Einvernehmen mit der preußischen Regie-
rung die Unfreiheit der National=Versammlung in
Berlin zu brechen, welche sie selbst in Widerspruch
mit unseren Beschlüssen gebracht. Andererseits sollte
ich das Wichtigste mit dem preußischen Gouvernement
in Bezug auf die Einzelstaaten regeln.

Ich fand die Stadt bei meiner Ankunft ruhig,
die Straßen aber von Gestalten bevölkert, welche mich
erschreckten. — Eine Sitzung des zurückgebliebenen
Theiles der National=Versammlung, welcher ich bei-
wohnte, zeigte mir deutlich den bevorstehenden Zwies-
palt und die größten Gefahren. Ich trat mit Mit-
gliedern der Versammlung und mit der Bürgerschaft
in Benehmen, selbst mit Abgesandten des demokra-
tischen Klubs. Die Physiognomie der äußeren Zustände
in der Stadt ist nicht erfreulich, die Presse nicht frei,
sondern terroristisch: an den Ecken trifft man den Traum
eines Republikaners, dargestellt mit illustrierten Va-
ternenpfählen. Die Mitglieder der Rechten ver-
dankten meist dem Zufall ihr Leben, wenn sie durch
die Menge am Schauspielhaus schritten. Volksredner
hatten die Menge längst zum Tragen von Beilen und
Messern aufgerufen. In der Stadt herrschte völlige
Straflosigkeit, die Gesetze waren ohne Autorität, die
Rechte verlangte selbst dreimal vergeblich die Mittel
zum Schutz von ihren Kollegen. Die so verrussten
Minister fand ich in einer Fassung und Ruhe, welche
mich in Erstaunen setzten; sie erklärten mir, wie sie
zu dem Entschlisse gekommen, auf die äußerste Gefahr
hin die Maßregeln zu ergreifen.

Auf meinen Hauptauftrag, Betreffs der Regulis-
ierung des Verhältnisses der Einzelstaaten, einzugehen,
war unter solchen Umständen unmöglich. Ob diese
Männer zurücktreten werden, wenn die geeigneten Maß-
regeln ausgeführt sind, vermag ich nicht anzudeuten.

Woher kommt das Misstrauen gegen sie? — Selbst
von den Mitgliedern der Versammlung, die in der
Deputation beim Könige waren, vermochte ich keine
Thatsachen gegen diese Männer zu erfahren. Dem
Grafen Brandenburg wirst du einen Arrestbefehl
vor, gegen den Minister v. Manteuffel citirt man
Stellen aus der Rede v. Vincke's auf dem Vereinigten
Landtag. — Ihren Privatcharacter findet man
ehrenhaft.

Den König traf ich (ich schene mich nicht gegen
die Sitte, die Mithilfung zu machen), was die Be-
ziehung zur Centralgewalt betrifft, deutscher gesinnt,

als ich geglaubt. In Bezug auf Posen war er ent-
schlossen, unseres Beschlusses gegen den Berliner durch-
zuführen. — Er war ferner fest darin, den Scenen
in Berlin ein Ende zu machen, und hielt dies für
eine ernste, große Pflicht, nicht allein Preu-
ßen, sondern Deutschland gegenüber, um dessen Ge-
sittung vor dem Untergang zu retten. Er war gesinnt
auf Alles und entschlossen, ohne sich im mindesten
die Folgen zu verhehlen. Was die zugesicherten Frei-
heiten betrifft, so fand ich auch nicht den entferntesten
Grund zu den so allgemein verbreiteten Befürchtungen.

Bei meiner Rückkehr aus Potsdam war General
v. Wrangel in Berlin eingezogen. Ich fand eine
andere Bevölkerung auf den Straßen. Die Bürger
belebte ein Gefühl der Sicherheit. — Ich wohnte den
Versuchen bei, die Conflicte zwischen National=Ver-
sammlung und Regierung auszugleichen, die Präsident
Grabow in einer Unterredung mit Mitgliedern des
Centrums machte. Ich sprach selbst mit v. Unruh.
Alles mißlang.

Ich teilte hier die Bedingungen mit, unter wel-
chen sich die zurückgebliebenen zum Frieden geneigt
erklären wollen; sie lauteten:

- 1) Verbannung der Prinzen aus den Grenzen der Monarchie,
- 2) Verhaftung v. Wrangels und der Minister,
- 3) Hochverratsh=Anklage gegen sie,
- 4) unbedingte Unterwerfung des Königs unter die Versammlung, bis die Verfassung fertig sei,
- 5) Entfernung der Truppen aus Berlin.

Der Convent ist offen beabsichtigt. Die Centren
sind noch geblieben, um von Gewaltthäufigkeiten zu-
rückzuhalten.

Wie lange Preußen eine Republik sein solle, steht
in Frage, da die Dauer der Versammlung kein Ziel
hat. — Ich machte erfolglose Vorstellungen, vielleicht
kommt man später zu einem Entschluß.

Man wirst der Regierung vor, daß zum Ein-
schreiten jetzt nicht der rechte Anlaß gewesen, — aber
später hätte es ohne Blutvergießen vielleicht nicht mehr
geschehen können — es wären vielleicht Opfer dann
gefallen.

Nach den Verhältnissen der letzten Tage ist eine
Vermittelung nicht mehr möglich, der Widerspruch ist
offen an den Straßen-Ecken zu lesen, gegen die Au-
torität wird eine andere gesetzt.

Ich bin der Überzeugung, daß nur
zweierlei möglich ist: Strenge Durchfüh-
rung der Regierungsmäßigkeiten oder Un-
nahme der obigen Bedingungen. — Das
Letzte wäre das größte Unglück für ganz Deutschland.

Ein Antrag auf Vermittelung ist bereits mit Hohn
zurückgewiesen!

Meine Ansicht — und mögen Sie mich des-
halb verdammen, ist die: ich hoffe von der National=
Versammlung in Berlin keine wahre Freiheit, ich
hoffe auch nichts für unsere Einheit.

Folgende Adresse an Se. Majestät den König geht heute, bereits mit 277 Namensunterschriften versehen, ab, und werden noch in den folgenden Tagen Unterzeichnungen bei dem Herrn Stadtsverordneten Lüders angenommen.

Königliche Majestät!
Allgeilster Landesvater!

„Schon sind Tausende braver Preußen und treugesunder Unterthanen uns verangegangen, durch Erfüllung einer heiligen Pflicht ihre Ehre zu retten und wider die Entstellung der Wahrheit sich für die gerechte Sache ihres Königs laut zu erklären.“

Mit Freuden folgen ihnen die unterzeichneten Bewohner der Stadt Görlitz und Umgegend, in entschiedener Uebereinstimmung sich erklärend mit den von Ew. Majestät getroffenen Maßregeln zur Rettung des Vaterlandes von Wühlerci und Untergang.

Wir sehen durch die Verlegung der Versammlung nach Brandenburg den Zweck derselben, der in Berlin nicht zu erreichen war, freie, möglichst baldige Bezahlung und Vereinbarung einer Verfassung mit der Krone, nicht nur in keiner Weise gehindert, sondern durchaus nur gefördert, und wir vertrauen fest der Versicherung Eurer Majestät, die gegebenen konstitutionellen Rechte und Freiheiten zu schützen.

Nicht vergeblich soll der bei dieser Gelegenheit

von unserm theuern Könige an sein Volk gerichtete Ruf zum Vertrauen auch an uns ergangen sein. Denn einerseits entrüstet über den ganz ungeeigneten Beschluß der in Berlin forttagenden Glieder der National-Versammlung in Hinsicht der Steuerverweigerung, und voll Beirüttung darüber, daß ein Theil hiesiger Einwohnerschaft einen selchen die Regierung Ew. Majestät und die Ruhe des Landes gefährdenden Beschluß sich unterwürfig gezeigt hat, anderseits aber wohl eingeschau der besondern Huld, welche Ew. Majestät bisher und namentlich bei Ihrem Besuche im Sommer 1844 unserer Stadt angediehen ließ, sind wir Unterzeichnete in keiner Weise gesonnen, durch die Stimmen Uebewollender oder Verblendeter unter unsern Landsleuten weder an Recht und Gesetz uns irre, noch von unserem allgeliebten und verehrten Landesvater uns abwendig machen zu lassen. Wir sind vielmehr bereit, je ernster die Zeit und je größer die augenblickliche Gefahr ist, nun um desto freudiger und feier in Liebe und Vertrauen unserm Könige zur Seite zu stehen, eingedenk der göttlichen Ermahnung: „Fürchtet Gott, ehret den König!“ und in stetem Flehen zu dem König aller Könige, daß Er Eurer Majestät in Gnaden führen und behüten und uns noch recht lange erhalten möge zum Heile unseres Volkes und Vaterlandes.

Geruhet Euer Majestät, diese Versicherung der Treue aus dankbaren Herzen entgegenzunehmen.“

Publikationsblatt.

[5308] Brot- und Semmel-Taxe vom 23. November 1848.

1. Brottaxe der zünftigen Bäckermeister das 5 Sgr.-Brod	I. Sorte 8 Psd. 12 Loth, das Psd.	7 pf.
Semmeltaxe derselben	II. = 10 = das Psd.	6 pf.
2. Zünft. Bäckermstr. Beier, No. 97., das 5 Sgr.-Brod	I. Sorte 9 Psd. 12 Loth, das Psd.	6 pf.
Semmeltaxe desselben	II. = 10 = das Psd.	6 pf.
3. Brottaxe des Bäckermeister Bräuer, No. 278., das 5 Sgr.-Brod	I. Sorte 9 Psd. 24 Loth., das Psd.	6 pf.
Semmeltaxe desselben	für 1 sgr. 15 Loth.	
4. Brottaxe des Bäckermstr. Lange, No. 638., das 5 Sgr.-Brod	8 Psd. 24 Loth, das Psd.	7 pf.
Semmeltaxe desselben	für 1 sgr. 16 Loth.	
5. Brottaxe des Bäckermstr. Miecke, No. 721., das 5 Sgr.-Brod	10 Psd.	6 pf.
Semmeltaxe desselben	für 1 sgr. 16½ Loth.	
6. Brottaxe des Bäckermstr. Röder, No. 560., das 5 Sgr.-Brod	8 Psd. 20 Loth., das Psd.	7 pf.
Semmeltaxe desselben	für 1 sgr. 18 Loth.	
7. Brottaxe des Bäckermstr. Meidner, No. 425., das 5 Sgr.-Brod	8 Psd. 24 Loth., das Psd.	7 pf.
Semmeltaxe desselben	für 1 sgr. 17 Loth.	
8. Brottaxe der verw. Bäckermstr. Zschiesche, No. 478., das 5 Sgr.-Brod	8 Psd. 18 Loth., das Psd.	7 pf.
Görlitz, den 25. Novbr. 1848.	Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.	

[5310] Bekanntmachung.

Am 22. d. M. ist aus einem unverschlossenen Bodenraum hier selbst folgende Wäsche gestohlen worden:
ein Frauenhemde, roth gez. C. H.; ein Mannshemd, ungez., und ein leinenes Bettluch.
Vor dem Ankaufe dieser Sachen wird gewarnt.
Görlitz, den 23. Nov. 1848.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5309] **B e f a n n t m a c h u n g.**

Es ist am 23. d. M. eine starke eiserne Langholzkette als angeblich gesunden hier abgegeben worden.
Der Eigenthümer wird aufgesordert, sich bei uns zu melden und als solcher zu legitimiren.
Gießig, den 24. Nov. 1848. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[5272]

A n d i e E i n g e s e s s e n e n

d e s R e g i e r u n g s - B e z i r k s L i e g n i s .

Die unterzeichnete Königl. Regierung, an dem Tage, wo der Beschluß eines Theils der preuß. National=Versammlung wegen der Steuer=Verweigerung auf amtlichem Wege zu ihrer Kenntniß gelangt, erkennt ihre Pflicht, den Eingesessenen des ihrer Verwaltung anvertrauten Bezirks öffentlich zu erklären, daß sie auf ihrem Standpunkte seit dem 18. März d. J. und eingedenk des Diensteides ihrer Mitglieder den Beschluß des Theils der Nationalversammlung vom 15. d. M. für gefehldig, die Rechte der Krone wie der Nation verlegend zu erachten genötigt ist.

Wie die unterzeichnete Regierung seit dem 18. März e. und seidem von dem Könige seinem Volke constitutionelle Rechte verliehen worden, es als ihre erste Pflicht betrachtet hat, diese Rechte zu ehren und zu schützen; wie keine Handlung derselben ein Streben nach dem, was man Reaction nennt, an den Tag gelegt hat, sondern wie neben der Achtung der gewährten Freiheit ihr einziges Bestreben dahin gerichtet gewesen ist, das Gesetz, die Ordnung und das Recht der Gesamtheit und der Einzelnen aufrecht zu erhalten, so ist auch heute die unterzeichnete Königl. Regierung fest entschlossen, auf dem Wege, welchen eine constitutionell-monarchische Verfassung den in unserem Vaterlande eingesetzten Behörden vorzeichnet, ihrer Pflicht getreu, ferner zu beharren und die Rechte des Volkes, aber auch die Rechte der Krone mit allen Mitteln zu wahren, welche das Gesetz in ihre Hand gelegt hat. Allein mit diesem Vorsatz muß unsere Erklärung über die Gefehldigkeit des Beschlusses wegen der Steuerverweigerung zusammenfallen. Dieser Beschluß ist nach der Vertagung der National=Versammlung nur von einem Theile derselben gefaßt, nachdem die Gefehldigkeit der Beschlüsse dieses Theils wiederholt ausgesprochen worden. Daz die Krone bei Verlegung und Vertagung der National=Versammlung sich in ihrem vollen Rechte, aus dem rechtlichen wie politischen Standpunkte betrachtet, befindet, ist unsere Überzeugung, und selbst die deutsche Reichsversammlung zu Frankfurt, die höchste Instanz in politischen Dingen des deutschen Vaterlandes, hat in ihrer 115. Sitzung dieses Recht der preuß. Krone anerkannt. Mit diesem Rechte aber hört jede Berechtigung des Theils der Nationalversammlung zu ferneren Beschlüssen und damit auch selbstredend jede rechtliche Wirkung der dennoch widerrechtlich gefaßten Beschlüsse auf.

Das Recht, Steuern zu bewilligen, welches nach §. 13. des Gesetzes vom 8. April 1848 G.=S. S. 91. der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung eingeräumt ist, schließt nicht das Recht in sich, die Einzahlung und Einziehung bereits gesetzlich begründeter und fälliger Abgaben aufzuheben, und ist ein solcher Beschluß ein nach keiner constitutionellen Staatsform gerechtsfertigter, sondern ein Akt der Anarchie und eine Provocation zur Revolution.

Bewohner der Städte und des platten Landes! Laßt unsere Stimme nicht ungehört verhallen. Vertraut dem heiligen Worte eures Königs, welches in der Proklamation vom 11. d. M. feierlich die Erhaltung der gewährten Rechte und den Fortbau einer constitutionellen Monarchie auf volksthümlicher Grundlage auf's Neue verheißt. Laßt euch von den Einflüsterungen und dem raslosen Bestreben einer der Ruhe und Ordnung feindlichen Partei nicht zu dem Glauben verleiten, daß der gewährten Freiheit, daß der Regulirung eurer Verhältnisse zum Staat und in den Landgemeinden die Reaction entgegentrete; laßt euch nicht hinreissen zur Anarchie, zum Aufruhr wider das Gesetz, das Recht und die Ordnung. Erwartet im Frieden die Entwicklung der Verhältnisse. Erfüllt eure Verpflichtungen gegen den Staat ungestört auch ferner und bewahrt die alte Treue deutschen Stammes, die in allen Zeiten der Stolz Deutschlands gewesen ist. Nur in der Gesetzmäßigkeit, in der Ruhe und Ordnung kann die rechte Freiheit und das Gesamtwohl gedeihen. Erhaltet Euch diesen Zustand der Ruhe und vertraut unserem wohlgemeinten Zusprache, aber auch unserem feierlichen Worte:

eure Freiheit und die von unserem Könige gewährten Rechte sind uns heilig! Wer sie antasten wollte, wäre unser Feind, wie der eurige. Allein eben so fest treten wir der Störung der Ordnung, der Widerfehllichkeit gegen die Rechte des Königs, der Anarchie

entgegen und werden solchen frevelnden Bestrebungen mit allen uns vom Gesetz gestatteten Maßnahmen zu begegnen wissen.

Biegnitz, den 18. November 1848.

(L. S.)

Königliche Regierung.
v. Schleinitz.

Indem wir den vorstehenden Erlass hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß das Königliche Landrathamt, das Königl. Hauptsteueramt und das Landsteueramt die uns zur Sicherstellung in einstweilige Verwahrung übergebenen Kassen zurückfordert und wir diesen Verlangen stattgegeben haben, da eine, die Sicherheit der gedachten Kassen bedrohende Gefahr als vorhanden nicht mehr anzunehmen und der Magistrat zur Verwahrung der Kassen wider den Willen der gedachten Behörden nicht berechtigt ist.

Zugleich sieht sich der Magistrat veranlaßt, unter Hinweisung auf den obigen Erlass die frühere Aufforderung zur prompten Errichtung der Steuern und Abgaben an alle Steuerpflichtigen hierdurch mit dem Bemerk zu wiederholen, daß auch die Aufführung der Steuern an die landesherrlichen Kassen beim Eintritt des nächsten Zahlungstermins, zur Vermeidung der aus der Verenthaltung derselben hervorgehenden gesetzlichen Vertretungen und Nachtheile, stattfinden wird.

Görlitz, den 25. Novbr. 1848.

Der Magistrat.

[5312] Die hiesige Kreis-Steuers-Kasse ist von mir am 18. d. Mts. zum Schutz und zur Sicherung der darin befindlichen Königlichen Gelder in das magistratalische Depositum deshalb niedergelegt worden, weil die städtische Polizei-Behörde mir die Anzeige machte, daß ein Angriff auf sämmtliche Kassen vorbereitet sei und ich denselben nur durch augenblickliche Deponirung entgehen könnte.

Da nach den von mir amtlich eingezogenen Erkundigungen sich die vorhandenen Kräfte zur Abwehr des Sturmes unzureichend zeigten, so blieb mir kein anderer Ausweg, als die Kasse in einem anderen Lokale, welches mir eine größere Sicherheit bot, zum Schutz gegen äußere Gewalt niederzulegen.

Der Disposition über die Kasse habe ich mich niemals begeben und war auch zu einem solchen Akt nicht befugt.

Königlicher Landrat

Görlitz, den 25. Novbr. 1848.

v. Haugwitz.

[5311] Zur Vermeidung von falschen Gerüchten und Missdeutungen bringe ich hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

Nach einer Mittheilung der hiesigen städtischen Polizeibehörde waren hierorts bereits vorbereitende Schritte gethan worden, um sich zur Verhinderung der Ablieferung der Königl. Steuern an die Staatskasse der hiesigen Steuerkassen durch Gewalt zu bemächtigen. Die zum Schutz vorhandenen Kräfte wurden als nicht ausreichend zur Abwehr dieses Angriffs, dagegen wurde als Mittel zum Schutz der Gelder die Niederlegung der Königl. Steuern in das Depositum des Magistrats bezeichnet. Deshalb sind die in der Landsteuerkasse befindlichen Königl. Gelder zu ihrem Schutz und ihrer Sicherung und aus keinem andern Grunde am 18. huj. bei dem Magistrat verwahrlich niedergelegt worden; das Landsteuer-Amt aber hat die völlig freie Disposition darüber behalten, auch die Kasse nach beseitigter Gefahr bereits wieder zurückgenommen.

Indem ich diesen Hergang veröffentlichte, fordere ich die Steuerpflichtigen hierdurch auf, der gesetzlichen Ordnung gemäß ihre Steuern an das Landsteueramt zu zahlen, damit dies die königl. Steuern pünktlich an die Staatskasse abführen kann.

Der Landesälteste der Königl. Preuß. Oberlausitz.

Görlitz, den 25. Nov. 1848.

(gez.) Graf Löben.

[5270] Von dem am 20. d. Mts. Abends in Breslau eingetroffenen Nebenzuge aus Berlin sind auf dem Wege vom Bahnhofe zur Stadt die sämmtlichen Briefbeutel, also auch der um 1 Uhr 5 Minuten Nachmittags mit dem III. Kohlfurter Zuge aus Görlitz abgesandte Briefbeutel aus dem Postwagen entwendet und noch nicht wieder herbeigeschafft worden.

Das betheiligte Publikum wird von diesem Verluste mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, anstatt der zum Abgang mit dem am obengedachten Tage abgefertigten III. Kohlfurter Zuge aufgelieferten Schreiben, Duplicate abzusenden und namentlich auch Duplicat-Adressen zu den abgesandten Päckereien, da diese ohne die ersten nicht bestellt, resp. weiter befördert werden können.

Görlitz, den 22. Novbr. 1848.

Post = Amt.

[5159] Bekanntmachung.

Zur Einzahlung der an Weihnachten d. J. fälligen Pfandbrief-Zinsen haben wir diesmal den 21. und 22. December und zur Auszahlung derselben den 23. und 27. bis 30. December d. J. bestimmt.

Görlitz, den 14. Nov. 1848.

Görlitzer Fürstenthums-Landschafts-Direction.

[4729] Nachdem über den Nachlaß des Schuhmacher-Meisters August Hermann Fritsche zu Görlitz der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, ist ein Termin zur Annahme der Ansprüche der Creditoren auf den 14. Februar 1849, Vormittag 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Mösig in unserem Parteizimmer anberaumt worden. Es werden zu demselben alle Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß haben, hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Rechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Beendigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.
Görlitz, den 26. Sept. 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[5273] Die hente Morgen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. von Egdorff, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich, statt jeder besondern Meldung, theilnehmenden Freunden hierdurch ergebenst anzugezeigen.

Görlitz, den 24. November 1848.

Julius Giffeler.

[5271] Zum meistbietenden Verkauf von lieferinem Bau- und Brennholz in großen und kleinen Quantitäten stehen Termine am

2. und 16. December a. c., Vormittags um 10 Uhr, im Gasthöfe zu Retschen an.

Käufer werden hierzu mit dem Bemerkung eingeladen, daß der Steigerpreis im Termine selbst gezahlt werden muß, die betreffenden Hölzer aber schon vor dem Termine auf Verlangen durch den Förster Anders zu Werda und Weinert zu Tränke vorgezeigt werden.

Retschen, den 19. Nov. 1848.

Der interim. Revierverwalter Clausius.

[5101] Guter, trockener, in Scheunen aufgestellter Torsf ist auf dem Dominium Kaltwasser zum Verkauf bereit. Bei Bestellung zur Stadt hier wird derselbe pro Tausend 1 Thlr. 15 Sgr. an Ort und Stelle geschafft. Bestellungen werden angenommen am Untermarkte No. 260.

Görlitz, den 13. November 1848.

[5162] Ein beinahe noch neuer Herren-Watt-Ueberzieh-Rock von seinem Tuch, dann ein noch in gutem Zustande befindlicher schwarzer Herren-Tuch-Oberröck nebst ein Paar schwarzen Tuch-Beinkleidern, durch und durch gefüttert, sind sehr billig zu verkaufen vor dem Töpfertore No. 883., 1 Treppe hoch.

[5274] In Domitz, Görlitzer Kreises, steht das Haus No. 23. nebst einem Garten auf den 10. December 1848 zum freien Verkauf.

[5279] Ein großes Schnittwaaren-Repositorium, Ladentisch und Glas-Schiebespind verkauft

J. M. Gerschel.

[5278] Um den Ausverkauf meines Schnittwaarenlagers zu beschleunigen, empfehle ich meine noch reichhaltige Auswahl in wollenen und baumwollenen, seidenen und halbseidenen Waaren zu recht bedeutend herabgesetzten billigen Preisen.

J. M. Gerschel.

[5275] Auf dem Dominio Ullersdorf bei Niesky stehen c. 90 Ctr. Karpfen (50 bis 55 Stück per Ctr.) und einige Ctr. große und kleine Hechte zum Verkauf.

[5317] Kisten in allen Preisen verkauft billig Julius Steffelbauer jun.

[5318] Mehrere Spiele wenig gebrauchte Billard-Bälle verkauft auffallend billig

Julius Steffelbauer jun.

[5276] In Bezug auf die Bekanntmachung im Görlitzer Anzeiger No. 98. und 100., den Mückenhainer Torsverkauf betreffend, wird noch nachträglich zur gefälligen Kenntnißnahme gebracht, daß der Verkauf des hiesigen Torses nur allein hier in Mückenhain stattfindet, oder durch die in der erwähnten Bekanntmachung angezeigten Bestellungen in Görlitz erfolgen kann, und daß bereits seit 2 Jahren der Verkauf des hiesigen Torses keinem Commisionair in Görlitz übertragen worden ist.

Mückenhain, den 24. November 1848.

Das Wirtschaftsamt.

[5313] Lackierte und ordinäre Säbelkuppel mit Schloß und Patronetasche sind stets vorrätig zu haben bei

W. Freudenberg, Niemermarkt.

[5196] Steppröcke für Damen sind zu bekommen Oberlangengasse No. 175a.; auch werden daselbst Bestellungen auf Fertigung solcher aus alten Zeugen angenommen im Hause des Tischlermstr. Hirche.

Spiel-Waaren-Ausstellung bei Julius Steffelbauer jun. am Obermarkt.

[5314]

[5315] Messing-Schiebe-Lampen empfiehlt billig Julius Steffelbauer jun.

[5316] Glacée- und Bukskin-Handschuhe empfiehlt in bester Qualität Julius Steffelbauer jun.

[5282] Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meine Schnitt- und Modewaaren auf das Reichste anfertigt habe, und offerire dieselben zu sehr billigen Preisen, nämlich:

Kattun, von $1\frac{1}{2}$ bis 4—5 sgr. die Elle.

Orleans, von $5\frac{1}{2}$ sgr. bis 10 sgr.

Wollene Kleiderstoffe, von $2\frac{1}{2}$ sgr. bis 5—6 sgr.

Weisse Piquee's und Parchente zu sehr billigen Preisen.

Weisse und graue Unterröcke, erstere zu 15 sgr.

Gestickte Unterröcke zu 1 thlr.

Eine große Auswahl Umschlagetücher, von 10 sgr. ab bis 4—5 thlr.

Bunte Tischdecken, von 12 sgr., $1\frac{1}{2}$ thlr. bis 7 thlr. das Stück.

Für Herren: schwarz- und bunt-seidene Halstücher, von 25 sgr. bis $1\frac{1}{2}$ thlr.

Westen in Seide, Sammet und Wolle zu sehr billigen Preisen.

Taschentücher für Herren und Damen und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Herner eine Auswahl von weißen Stickereien zu auffallend billigen Preisen.

Dasselbe in weißen geklöppelten Zwirn-Spitzen.

Handschuhe in Zwirn, Seide, Wolle, wie auch in Glacée, zu sehr billigen Preisen.

Um geneigten Zuspruch bittet

H. Davidsohn, Petersstraße.

Bezeugnis über die Heilkraft und Wirksamkeit der f. f. patentirten Goldberger'schen galvano-elektrischen Rheumatismusketten, von denen der Kaufmann H. J. Lubisch am Demianiplatz No. 411/12. in Görlitz zu drei verschiedenen Preisen, à 15 sgr.; stärkere Sorten à 1 thlr. und $1\frac{1}{2}$ thlr., stets Lager hält:

„Hierdurch bescheinige ich der Wahrheit gemäß, daß sich die Heilkraft einer **Goldberger'schen Rheumatismuskette** auch bei mir gegen rheumatische Uebel, Herzpochen und Schlaflösigkeit vorzüglich bewährt hat.“

Sei bei Niesky ohnweit Görlitz, den 25. October 1848.

[5281]

(L. S.)

Ludwig, Graf zur Lippe.

[5286] Am heutigen Tage Nachmittag gegen 2 Uhr ist auf dem Wege von der Nikolaigasse bis Neißgasse ein in einem rothen Tuche eingehüllter Ackerlauß nebst Hausverkauf (auf No. 127. zu Ober-Linda) verloren worden. Der Finder wird ersucht, gegen eine angemessene Belohnung das Verlorene an den Herrn Justizverweser Zehrfeld abzugeben. Görlitz, den 23. November 1848.

[5295] Donnerstag, den 16. d. Mts., Abends, ist auf dem hiesigen Bahnhofe eine braungedruckte Brieftasche mit einem Käffenschein von 1 Rthlr. verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition des Anzeigers abzugeben.

[5325] Am 23. dies. Mts. wurde auf der Brüderstraße eine aus grün und rother Seide gehäkelte Geldbörse, 26 $\frac{1}{2}$ Sgr. enthaltend, verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine gute Belohnung Brüderstraße No. 10. im Tuchladen des Herrn Matthäus abzugeben.

[5288] Ein gefundenes Hemde kann der sich legitimirende Eigenthümer zurückhalten
Ober-Jüdenring No. 175b.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 107. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 26. November 1848.

[5331] Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.
Dienstag den 27. November Weizenbier.

Bier-Abzug im Dresdner'schen Brauhofe am Obermarkt No. 134.

[5294] Dienstag den 28. Novbr. Gerstenweizbier.

[5290] 15 Sgr. Belohnung
für den, der mir den Dieb anzeigen, welcher mir in der Nacht vom 16. zum 17. November ein Dreieimer-Faß vor meiner Thüre dieblich entwendet hat.
Hilfsberg,
Böttchermeister, No. 358.

[5287] Ein weiß und braun gefleckter junger Hund ohne weitere Abzeichen hat sich Webergasse No. 402. eingefunden. Der dazu sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Ansertionsgebühren und Futterkosten zurückehalten.

[5289] Ein brauner weiß gezeichneter Jagdhund ist mir am 23. d. M. in der Gegend von Schreibsdorf zugelaufen. Der sich legitimirende Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Ansertionsgebühren zurückehalten in No. 1056., äußere Rabengasse.

[5262] Brüdergasse No. 6. ist ein Logis nebst Zubehör zum Neujahr zu vermieten.

[5230] Auf dem Handwerke No. 382., zwei Treppen hoch, ist eine freundliche Stube mit Möbels und Bedienung vom 1. December an beziehbar.

[5247] Bäckergasse No. 38. ist die erste Etage sofort zu vermieten.

[5280] Von Neujahr ab ist ein großer Laden Webergasse No. 401. zu vermieten. Das Nähere ist zu erfahren bei **J. M. Gerschel.**

[5284] In No. 24. sind 2 trockene Lokale im Hofe als Getreide-Niederlage zu vermieten. Näheres beim Haßmann Stern daselbst.

[5285] Eine Stube nebst Stubenkammer ist in der Süden-gasse No. 257. von Weihnachten ab zu vermieten.

[5324] Eine Stube mit Stubenkammer nebst Keller und Zubehör ist zu vermieten und zum 1. Januar zu beziehen in der Krebs-gasse No. 301. Das Nähere ist zu erfahren beim Stamme-freiten Dehring vom 1. Bataillon 6. Landw.-Regim.

[5323] Am Untermarke No. 260. ist eine Stube mit Meubles an einen oder zwei Herren zu vermieten und sogleich zu beziehen. **J. Grünst.**

[5322] Obermarkt No. 106. sind einige bequeme Wohnungen mit oder ohne Meubles im neuen Hinterhause sogleich zu beziehen.

[5321] Obermarkt No. 106., zwei Treppen hoch vorn heraus, ist sofort eine gut meublierte Stube mit Betten zu vermieten.

[5320] Mittel-Langengasse No. 162. ist an einen einzelnen Herrn eine Stube mit Meubles vorn heraus zu vermieten und sogleich zu beziehen.

[5319] Eine Stube mit Meubles ist für einen oder zwei einzelne Herren am Obermarkt sogleich zu beziehen. Wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

[5277] Das Waarenlager und die Ladenutensilien meines Sohnes, des hiesigen Kaufmannes und Eisenwarenhändlers Oswald Krengel, sind durch rechtgültigsten Kaufvertrag vom 29. Juli e. eigenthümlich auf mich übergegangen, und das Ladengeschäft mithin vom 1. August e. für meine Rechnung und von mir betrieben worden. In Folge des über das Vermögen meines Sohnes eröffneten Konkurses und am 17. October e. proklamierten offenen Arrestes mache ich zur Vermeldung von Missverständnissen alle Diesenigen, welche vom 1. August e. aus besagtem Geschäft auf Conto entnommen haben, darauf mit dem Bemerk aufmerksam, daß sie gültige Zahlung desselben lediglich nur an mich leisten können. Görlitz, den 1. November 1848. **Bew. Charlotte Krengel, geb. Rose.**

[5283]

Wohnung - Veränderung.

Daz ich nicht mehr in der Südengasse, sondern Plattnergasse No. 134. bei dem Buchdrucker Herrn Dresler wohne, zeige ich hiermit ergebenst an.
Görlitz, den 22. November 1848.

Lebmann,
Damenkleidermächer.

[5292] Heute ist eine von mehreren hiesigen Einwohnern unterzeichnete Dank-Adresse an den Berliner Magistrat für die am 21. d. offne und freie Erklärung über das Verhalten der in Berlin zurückgebliebenen National-Versammlung abgegangen.

Die oben gedachte Rede ist Sonnabends in der hiesigen Tama, wortgetren, abgedruckt erschienen.
Lüders sen.

[5306] **Gewerbe - Verein in Görlitz.**

Dienstag, den 28. November 1848, wird Herr Oberlehrer Dr. E. Tillisch seine Vorträge „Ueber Größtes und Kleinstes in der Schöpfung“ fortzuführen die Güte haben.

[5328] **Bürger - Verein.**

Dienstag den 28. Nov. und Freitag den 1. Dec. d. J. versammelt sich wieder regelmäßig wie früher der Verein Abends 8 Uhr im goldenen Strauß.

Es werden daher die Mitglieder ersucht, sich recht zahlreich einzufinden. Der Vorstand.

[5333] Die Mitglieder des Turnercorps werden heut Abend 8 Uhr zu einer nothwendig gewordenen wichtigen Berathung eingeladen. **Himmer.**

General-Versammlung des Scharfschützen-Corps

Mittwoch den 29. November, Abends 6 Uhr, im Saale des Gaihofes zum goldenen Strauß.

[5329]

[5326] Ein Wirthschafter, frei vom Militair, so wie eine Viehwirhlin ohne Kinder, die gute Zeugniß ihres früheren Verhaltens vorzuzeigen haben, werden gesucht und können sich melden am Nikolai-graben No. 614. parterre. Görlitz, den 15. Nov. 1848.

[5327] Eine ordentliche Magd, welche die Besorgung des Viehs gut versteht, treu, sittsam und fleißig ist, findet zum Neujahr ein gutes Unterkommen, wo sie auf freundliche Behandlung zuverlässig rechnen kann, Jakobsgasse No. 846.

[5291] Sind auch Einige in Ober-Langenau, die den Lehrer Klisch daselbst auf eine rücksichtslose und boshaftre Weise verleumden und zu verdächtigen suchen, so geschieht dies um seine Redlichkeit und seine gewissenhafte Pflichttreue, womit er dennoch seine Feinde besiegt. — Dies im Auftrage mehrerer Wahrheitsliebenden. L....au. **W. F. W. B. J.**

[5307] **Kunst - Anzeige.**

Wiederholt an uns ergangen, ebenso freundlichen, als für uns ehrenvollen Aufforderungen bereitwilligst entgegenkommend, werden wir noch eine dritte musikalisch-dramatische Soirée, und zwar: Montag den 27. d. Mts. im Gaihofe zum braunen Hirsch veranstalten, wozu wir ein sehr geehrtes Publikum hochachtungsvoll und ergebenst einladen. — Noch fügen wir hinzu, daß für diese Vorstellung der „große Saal“ gewählt wird, um bei einem erbetenen und gehofften zahlreichen Besuche nicht wie das letzte Mal im Raume zu sehr beengt zu sein.

Pauline Stolte. Ferdinand Stolte.

Vom kais. königl. Hoftheater zu Wien.

Billets à 7½ Sgr. sind bis 5 Uhr in unserer Wohnung im Hirsch zu haben. Kassenpreis 10 Sgr.

[5330] Künftigen Dienstag und Mittwoch wird im Riedel'schen Gesellschaftsgarten um ein ganzes Schwein geschoben. Geehrte Theilnehmer werden bestens ersucht, sich Dienstag früh 9 Uhr zum Wellfleisch einzufinden. Für Reellität wird bestens Sorge tragen **Müller.**